

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1859)  
**Heft:** 31

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N<sup>o</sup>. 31.

Samstag den 16. April.

1859.

## Hirtenbrief Sr. Gn. Petrus Joseph, Bischof von Sitten, für die Fastenzeit 1859.

— \* III. Wollen wir vielleicht behaupten, Gel. Br. ! daß ein werkloser Glaube ein vollkommener sein könne? Konnte es wohl in der Absicht Gottes liegen, indem er diese so kostbare Tugend in unsere Seele ausgoß, daß derselbe in uns unfruchtbar bleibe, uns ja nichts nütze? Wir würden mit Ja antworten, wenn der werklose Glaube nicht aufhörte ein vollkommener zu sein; denn jede Sache erreicht ihre Vollkommenheit, wenn sie das Ziel ihrer Bestimmung erreicht. Allein was ist der Glaube, der nicht werththätig ist? Ein Glaube, der uns nichts nützt. „Was nützt es, fragt der nämliche hl. Jakob, wenn Jemand sagt, er besitze den Glauben, aber die Werke nicht hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen.“ Quid proderit, si fides quis dicat se habere, opera autem non habeat? Num quid poterit fides salvare eum? Noch deutlicher ist der Weltapostel, der seines Mitarbeiters Worte noch verschärft, indem er spricht: „Und wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Et si habuero omnem fidem, ita ut montes transferam, charitatem autem non habuero, nihil sum. Heißt das nicht bestimmt erklären, daß der Glaube, wenn er von der Liebe, dieser wesentlich thätigen Tugend, getrennt ist, ein unnützer, somit unvollkommener Glaube sei? Er gleicht dem Feigenbaum im Evangelium, an welchem J. Chr. Früchte suchte; da er keine fand, befahl er, denselben auszureißen, damit er nicht umsonst den Boden einnehme; weil er durch seine Unfruchtbarkeit die gerechte Erwartung Gottes täuscht, der ihn gepflanzt und mit seinen Gnaden begossen hat, damit er Frucht bringe; reden Wir ohne Bild: er vereitelt durch seine Werklosigkeit die Absicht desjenigen, der mit demselben das Kost-

barste geschenkt hat. Und doch! Wöchte er bloß unnützlich sein! Ohne die Werke ist der Glaube sogar schädlich. Er wird unsere Verdammung ausmachen. „Der Baum, der keine guten Früchte trägt, so lautet das Evangelium, wird umgehauen und in's Feuer geworfen.“ Jesus Christus gebraucht dieses Bild, um uns das traurige Loos zu Gemüthe zu führen, das unser wartet, wenn die Gabe des Glaubens uns nicht mit seinen Früchten bereichert. Wenn dem also ist, können wir in dem werklosen Glauben etwas mehr als einen unvollkommenen Glauben erkennen? Nie und nimmer, da er uns der Glückseligkeit verlustig macht, zu der er uns hätte verhelfen sollen; da er uns von unserm Ziel und Ende, unserm Seelenheile, entfernt, dem er uns hätte entgegen führen sollen.

Und welches sind denn, Gel. Br. ! die Werke, welche aus dem Glauben erzeugt, denselben beleben sollen? Sollten wir, denen die lautere Milch seiner Lehre von Kindheit an gereicht worden, wohl fragen dürfen? Es sind die Werke, welche der Glaube lehrt und gebietet; die Werke, nach der von ihm vorgeschriebenen und angeordneten Weise und Meinung verrichtet; es ist also Alles, was er uns zu thun befiehlt, um Gott wohlgefällig zu werden; die genaue Erfüllung unserer Religionspflichten und Standesobligationen; die beständige Ausübung jener Tugenden, die dem Christen nicht fehlen dürfen, wenn er seinem hl. und erhabenen Berufe nachkommen will; es ist vor Allem die Ausübung der Liebe, welche die Königin aller Tugenden ist, der Gottes- und Nächstenliebe, denn diese gibt dem Glauben Weihe und Werth, diese macht ihn thätig, wie der hl. Paulus sich ausdrückt: „Denn weder die Beschneidung noch die Unbeschneidung gelten etwas, sondern der Glaube, der in Liebe thätig ist;“ neque circumcisio aliquid valet, neque preputium, sed fides quæ per charitatem operatur. Das sind die Werke, durch welche wir unsern Glauben kund

geben sollen. Nun aber möchten Wir euch fragen, ob es wohl Viele unter uns gebe, welche nach der Aufforderung des hl. Apostels Jakobus ihren Glauben durch ihre Werke zeigen können? — Wer sind Diejenigen, welche sich beständig bestrengen, das Böse zu meiden und das Gute zu thun? Wenn Wir auch nicht mit dem königlichen Sänger antworten dürfen: „Es ist nicht ein Einziger;“ non est usque ad unum; so erlauben Wir Uns doch die Behauptung, daß deren nicht Viele sind. Wir wollen hier die Christenpflichten nicht einzeln aufzählen, um zu untersuchen, ob wir sie gehörig erfüllen. Fragen möchten Wir bloß, ob die Religionspflichten nicht häufiger übertreten als treulich erfüllt, der Tugenden nicht mehrere vernachlässigt als ausgeübt werden? Wie Viele können, wenn sie über die Haltung des Gesetzes Gottes befragt werden, mit dem Jüngling im Evangelium antworten: „Das Alles habe ich von Jugend auf beobachtet.“ Wohl glaubt man, was der Glaube lehrt und zu glauben vorhält, weil es wenig kostet; allein das zu erfüllen, was der Glaube zu thun vorschreibt, läßt man sich nicht gern gefallen, weil es Anstrengungen fordert, die man sich als allzuschwer vorstellt. Ist nicht in unsern Tagen der nicht gar ehrenvolle Unterschied zwischen wahren und Schein-Katholiken angekommen? Ein Unterschied, der auch bei uns seine Anwendung findet, und nur zu deutlich beweist, daß die Anzahl derjenigen, welche sich mit dem Glauben begnügen, nicht gering sei. Macht nicht das Alles, daß der vollkommene Glaube bei uns immer mehr in Abnahme kömmt? Indessen gibt es noch eine andere Ursache, welche nachtheilig auf den Glauben wirkt: Es ist der Mangel an Lebhaftigkeit, welche dem vollkommenen Glauben nicht fehlen darf.

Ja, Gel. Br.! soll unser Glaube vollkommen sein, so muß er auch lebendig sein; denn ohne diese Eigenschaft wäre er nicht das, was Gott an demselben haben will. Will ja doch Jes. Chr. selbst, und durch ihn der himmlische Vater, daß unser Glaube sei wie das Senfkörnlein, scharf, eingreifend und kräftig, und uns durchdringe, belebe und stärke. Sagt uns derselbe Gottmensch: „Habet Gottes Glauben;“ habete fidem Dei, welcher ein starker Ausdruck, und doch so geeignet, so gewöhnlich in dem himmlischen Munde des Gottesohnes, aus dem er geflossen, und der nach der Auslegung der Schriftdeuter, so viel sagen will, als: Habet einen großen Glauben, denn nichts ist größer als Gott, und was von Gott kömmt, in Gott ist und auf Gott sich bezieht. Ist es nicht der Gottmensch selbst, der seinen Jüngern unaufhörlich ihre Kleingläubigkeit vorhält, indem er sie als Kleingläubige rügt, als Menschen, die gar keinen Glauben haben? Ist ja doch das der Sinn jener Worte: „Wo ist

euer Glaube?“ „Ihr habt keinen Glauben.“ Demnach will Gott, daß unser Glaube groß, also lebendig sei; denn er kann nicht eines ohne das andere sein. Ist es nicht wahr, die Lebendigkeit wie die Größe des Glaubens besteht in einer tief geankerten und starken Ueberzeugung von den Glaubenswahrheiten, welche dem Geiste beständig vorschweben und einen heilsamen Eindruck auf uns machen sollen? (Schluß folgt.)

### Bischöflich Baselsches Actenstück

über die Verkündung solcher Ehen, die nach römisch-katholischen Grundsätzen ungültig sind, indem der eine Theil der Brautleute geschieden und der Gatte der frühern Ehe noch am Leben ist.

Bischof von Basel

an

das Hochw. Decanat des Bbbl. Landcapitels.

Hochwürdigster Herr Dekan!

„Aus Anlaß einer von der Hohen Regierung Aargau's an uns ergangenen Zuschrift vom 21. Jan. 1859, worin dieselbe darauf dringt, daß auch in Fällen, wo nach katholischem Standpunkte eine gemischte Ehe nicht als gültig anerkannt werden kann, die durch das Civilgesetz vorgeschriebene Auskündigung durch das katholische Pfarramt dennoch stattfinde, indem solche Auskündigung durchaus nur als civiler Act, nicht im mindesten aber als kirchlichen Characters gelten solle und somit auch keineswegs als eine Cooperation zu erachten sei, wogegen aber der katholische Geistliche nie und nimmer zur Vornahme der Sponsalien und Copulation solle angehalten werden können noch dürfen.

„Uns fußend auf die im Apostol. Entscheid. vom 11. Aug. 1858 ausgesprochene Intention des hl. Stuhles und befeelt von dem Streben, soweit nur möglich, jedem Conflict vorzubeugen — beauftragen Wir Sie anmit, die Hochw. Pfarrämter Ihres Decanates anzuweisen, bei jedem einzelnen bevorstehenden Falle solcher Art, unter Angabe der Umstände und Motive, sich an das Ordinariat zu wenden, welches je das verfügen wird, was nach Beschaffenheit der Sachlage und Umstände als angemessen oder thunlich wird erachtet werden. Sollte eventuell dasselbe die Vornahme solcher Verkündung dem kathol. Pfarrer zur Vermeidung mannigfacher Uebel und Aergernisse gestatten, so wird zum Voraus die Bedingniß gestellt, daß

a) die Verkündung (bei welcher die Stola abzulegen ist) so formulirt werde:

„In bürgerlicher Beziehung zur Ausmittelung aller fälliger Einsprachen und rechtlicher Anstände habe

„ich zu verkünden, daß M. und N. sich mit einander zu verehelichen gedenken. Wenn Jemand ein Hinderniß weiß, der ist gehalten, es anzuzeigen“

und daß h) im Verkündungscheine das obwaltende trennende Ehehinderniß angegeben und ausdrücklich erklärt werde, daß die Ehe-Eingehung dadurch nach katholischen Grundsätzen unzulässig und ungültig sei.

„Es muß überdies als Pflicht jedes kath. Seelsorgers bezeichnet werden, dem kath. Theile an's Herz zu legen, daß er durch Eingehung einer solchen Verbindung sich eo ipso von der Gemeinschaft der kath. Kirche und Antheilnahme an ihren hl. Sacramenten ausschließe und ausgeschlossen bleibe, so lange er in solcher sündhaften Verbindung verharre.

„Mit ausgezeichnete Hochachtung  
(Folgt die Unterschrift.)

P. S. Der h. Regierung ist von dieser Zuschrift Weisung und Kenntniß gegeben.“

— \* **St. Gallen.** Der Beschluß des in seiner Mehrheit protestantischen Kl. Rathes, welcher Hrn. Klaus als Pfarrer von Amden entsetzt und innert 8 Tagen aus der Gemeinde weist, ist ein Actenstück, welches in der civilisirten Welt Aufsehen macht. Der Regierungs-Abgeordnete sammelte Auszüge aus Predigten früherer Jahre, welche nun die Ausweisung begründen. Es ist ein eigenes Verfahren, mißverständene oder aus dem Zusammenhang herausgerissene Predigtstellen auf die Aussagen einzelner Zeugen hin zu Anklagepunkten zu erheben. So lautet eine dieser Stellen. Am 16. August 1855 habe Hr. Klaus gepredigt: „man verstehe es heut zu Tage, schlaue Gesetze zu machen, die Stimme der Mehrheit des Volkes zu erdrücken, der katholischen Kirche Nachtheil zuzufügen und ihre Diener in ihren geistlichen Verrichtungen zu hindern.“ Ferner sei er „im Predigen und Christenlehren über die liberalen Blätter losgefahren, die er als irreligiöse und kirchenfeindliche bezeichnet habe.“

Auf solche Aussagen hin gründet sich das regierungsräthliche Absetzungsdecret. So wird in St. Gallen Liberalismus und Toleranz verstanden.

Die Ortsgemeinde von Amden ihrerseits hat in der Bürgerversammlung vom 10. April mit 226 gegen 27 Stimmen beschloffen, dem Hrn. Pfarrer Klaus in Betracht seiner vorzüglichen Verdienste um die leibliche und geistige Wohlfahrt der Gemeinde zum Zeichen inniger Anhänglichkeit und Dankbarkeit das Ehrenbürgerrecht zu schenken.

— \* **Zürich-March.** Der Kirchenstreit in Dietikon ist auf dem Wege in Minne beigelegt zu werden. Der vom Bischof vorgeschlagene Priester Kalt in Spreitenbach be-

fürgt mit Einwilligung der Regierung die pfarramtlichen Functionen.

— \* **Luzern.** (Brief.) Trotzdem daß ein Duzend Hochw. Geistlicher zu unsern hochg. neun Regierungsräthen bei der jüngsten Pfarrwahl gewallfahrtet und sich persönlich bestens empfohlen haben, so ist doch nur Einer gewählt worden und zwar gerade Derjenige, der das Staatskirchen-Examen nicht gemacht hatte. Letzteres ist nun allerdings den Competenzberechtigten aufgefallen und mehr als ein Vicar, dem das Examen den Schweiß ausgetrieben, hat sich über das Warum? den Kopf angestrengt. Mir scheint die Ursache auf der Hand zu liegen. — Wer auch nur ein wenig in die regierungsräthliche Diplomatie hineinzublicken vermag, muß der nicht einsehen, daß man durch die Zurücksetzung der Competenzberechtigten zwei Würfe mit einem Stein thun wollte? Oder wollte man nicht von Oben herab durch ein Exempel statuiren, daß es 1) eigentlich im Grunde mit den Staatskirchen-Examen nicht viel auf sich habe und man diese aus der Perückenzeit des Kaisers Josef stammende Examinirerei wohl auf die Seite schaffen könnte? 2) daß eine Pfarrwahl-Operation eigentlich keine so schwere Staats-Operation sei, sondern daß man dieses Geschäft bei einer allfälligen Verfassungs-Revision füglich den Gemeinden überlassen könne? Ich glaube mit dieser Erklärung den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben und bin selbst ein wenig stolz darauf, daß ich die Diplomatie unserer Regierungsräthe so schnell entdeckt habe.

— \* **Frankreich.** Paris. Die Angabe, Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof Morlot habe in der Notre-Damekirche gegen den Schwung in dem Kanzelvortrage des Vater Felix mit einer abwehrenden Geberde protestirt, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Ich habe in Gesellschaft mehrerer Tausender der Predigt, welche seit zwei Tagen so viel besprochen wird, beigewohnt und nichts vernommen, was jene angebliche Geberde hätte hervorrufen können. Das Thema der Predigt war die Autorität. Die Gefahren, welche die Ruhe in Italien bedrohen, und die Situation, welche man für das Papstthum schaffen will, waren wohl geeignet, die Beredsamkeit des berühmten, begeisterten Redners zu entflammen. Er sprach mit einer unbeschreiblichen Mäßigung große, inhaltsschwere Worte und alle Zuhörer lauschten tiefbewegt, als er sagte: Wehe über jeden Mann, Consul, König oder Kaiser, welcher an das Papstthum Hand anzu legen beabsichtigt; Heil und Preis jedem Manne, Consul, König oder Kaiser, welcher jener großen Sache dienen will! Die Vergangenheit schien hinter dem Redner empor zu steigen, um die Zukunft zu verbürgen. Die Predigt schloß mit einer prachtvollen Beschreibung des päpstlichen Segens

urbi et orbi, worauf das Publicum sichtbar ergriffen und nachdenklich die Kathedrale verließ.

**Oesterreich.** Wien. Der katholische Gesellen-Verein in Wien bringt soeben das Hauptergebnis seiner Wirksamkeit im verflossenen Jahre zur öffentlichen Kenntniß, ein Ergebnis, welches nicht bloß den erfreulichsten Beweis von dem gedeihlichen Fortschritte dieses socialen Institutes liefert, sondern auch ein glänzendes Zeugniß für die würdige Verwendung der empfangenen Wohlthaten enthält und mächtig den Wunsch aufacht, die allgemeine wohlthätige Theilnahme an dem Vereine noch mehr erhöht zu sehen.

Von 30 Gesellen, welche sie ersten im J. 1852 dem Vereine in Wien beitraten, ist die Zahl der Mitglieder seitdem bis Ende vorigen Jahres auf 5357 Gesellen gestiegen, die theils noch im Vereine befindlich, theils fortgewandert und anderwärts bestehenden Gesellen-Vereinen beigetreten, theils zum Militär assentirt, theils verhehlicht und in den Meisterstand übergetreten sind. Die Zahl der anwesenden wirklichen Mitglieder betrug mit Ende d. Jahres 1760.

**Norwegen.** Endlich wurde das Endurtheil über den katholischen Pfarrer zu Christiania, Hrn. Lichtle, gefällt, und derselbe wegen Nichtanzeige einer Convertitin zu einer Geldstrafe von 120 Fr. und Tragung der Proceßkosten, die zwar nur in der Taxe an den klagenden Advokaten bestehen, doch auch gegen 100 Fr. betragen, verurtheilt. Trotz der mannhaften Vertheidigung, welche sein Rechtsfreund in glänzender Rede geführt, und der ihm allgemein günstigen Stimmung des Publicums, fand ihn der Gerichtshof schuldig, milderte aber die Strafe, weil der Beklagte als Fremder das Gesetz nicht hinlänglich kannte. Sonst würde er zur Zuchthausstrafe und öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden sein. Nach dem Sinne dieses Gesetzes müßte jeder Uebertritt zum Katholicismus, wenn er auch nur dem Beichtvater bekannt wäre, denunciirt werden! — Wo in ganz Europa werden die Protestanten auf solche Weise behandelt, wie die Katholiken in Schweden, Norwegen und Holstein.

**Anam.** Laut eines Berichtes von der französischen Expedition vom 5. December 1858 wüthet die Christenverfolgung im Norden des Reiches Anam fortwährend mit schauerhafter Intensität. Der Kaiser ließ sogar einige Mandarinen, welche in diesem Blutgeschäfte sich läßiger bewiesen, gefänglich einziehen und in die Hauptstadt Hue transportiren, wo sie in den Kerker ihr Urtheil erwarten. Ein Mandarine, dem auch dasselbe Schicksal bevorstand, weigerte sich, den zu seiner Verhaftung abgeschickten Häschern zu folgen, da wurde er auf der Stelle mit Hacken getödtet. Seine Frau und Kinder ergriffen eiligst die Flucht. Die französisch-spanischen Expeditionstruppen in Touranne hat-

ten während der heißen Monate viele Kranke; nun aber hat sich der Gesundheitszustand gebessert, und wie beantragt wurde, wird Anfangs Jänner wohl endlich der Marsch gegen die Hauptstadt begonnen haben. In Touranne wurde der Plan einer Stadt ausgearbeitet, welche in der Nähe dieses wichtigen Hafens angelegt werden soll, und, wie es scheint, zu einem wichtigen Emporium im Falle des Gelingens der Expedition bestimmt ist. Die europäischen Schiffe kreuzen fortwährend den Küsten entlang, und waren so glücklich, öfters schon verfolgte Missionäre aufzunehmen und retten zu können.

## Literatur.

— \* **Der geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel.** Kurzgefaßtes Lehr- und Gebetbuch von einem Geistlichen des Bisthums Basel. Mit bischöflicher Approbation. 375 Seiten stark mit Titelbild. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Wie sehr bedarf der Christ und namentlich die christliche Jugend auf dem Wege zum Himmel eines geistlichen Führers, der über diesen Weg im Geiste des Heilandes und seiner Kirche belehrt, der das so vielseitig in Anspruch genommene und bewegte Menschenherz in der heiligen Liebe warm und beständig erhält, und den Willen zu guten, lebendigen Vorsätzen stärkt! Wohl dem, der einen solchen geistlichen Führer fand! — Der Verfasser dieses Andachtsbuches — wir können seinen Namen nicht verschweigen — der Hochw. P. Maximus Kamber, Ord. Cap., ist in manchem Schweizerkanton, wohin ihn sein Missionsberuf geführt hat, vielen Heil suchenden Seelen als geistlicher Führer wohlbekannt und allgemein verehrt. Durch dieses Büchlein nun möchte er jedem Wanderer auf seiner Pilgerreise in der Heiligung des Tages, der Woche, des Monats und Jahres und in den verschiedenen Ständen und Lebensverhältnissen bis zum Tode als treuer Führer beistehen. Die Heiligung des Tages schließt die Gebete am Morgen, bei den täglichen Verrichtungen und am Abend; die Heiligung der Woche zwei Messandachten, eine Vesperandacht und tägliche Betrachtungen über die wichtigsten Glaubenswahrheiten und über die Todsünden; die Heiligung des Monats die Beicht- und Communionandacht und das Stationengebet; die Heiligung des Kirchenjahres und Lebens besondere Andachten für die christlichen Feste und das ganze Menschenleben vom Kindesalter bis zum Tode ein. Die Belehrungen, die jeder Andacht vorausgehen, sind kurz und treffend und helfen dem Religionsunterrichte kräftig nach; die Betrachtungen greifen in ernster und doch milder Weise tief ein in das religiöse und sittliche Leben; die Gebete, mit den salbungsvollen Kirchengebeten verbunden, sind herzlich und innig fromm. Wir machen namentlich auch auf den vortrefflichen Beichtspiegel aufmerksam, der in so vielen andern Andachtsbüchern zu wenig oder zu viel sagt. Uberschwängliche, unverständliche Ideen und erkünstelte Gefühle darf man freilich in dem Büchlein so wenig suchen, als zierliche, phrasenreiche Sprache, es will einfach sein; aber eben diese Einfachheit und Kernhaftigkeit, die ganz dem Geiste der hl. Kirche entspricht, übt den wohlthätigsten Einfluß auf die Menschenseele. Das Büchlein kann wirklich als weiser und liebevoller geistlicher Führer, besonders der Jugend, nicht genug empfohlen werden.